

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0196/16**

Titel

Carsharingplätze an den Graden

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und ist eine Kündigung für Ende Februar schon notwendig?**

Es ist Sache des Bauherrn einen Baubeginn festzulegen. Eine Teilbaugenehmigung ist erteilt. Aus der Kündigung der Stellplätze kann geschlossen werden, dass ein zeitnaher Baubeginn erfolgen soll.

**2. Welche Möglichkeit sehen Sie für diese Carsharingplätze Ersatz im Umfeld zu schaffen, außerhalb der Tiefgarage, also öffentlich einsehbar?**

Zurzeit wird im Gespräch mit teilAuto geprüft, inwieweit das Thema Carsharing generell über die Sondernutzungssatzung gelöst werden kann. Mit einem positiven Ergebnis könnte das Unternehmen teilAuto gegen eine Sondernutzungsgebühr für einen befristeten Zeitraum Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nutzen. Grundsätzlich steht aber eine bundesgesetzliche Regelung aus, die eine Privilegierung von Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum ermöglicht. Unter anderem kann sich das Unternehmen eine Erweiterung des Standortes Hirschgarten vorstellen. Dabei ist bekannt, dass auch dieser Standort nur eine Zwischenlösung sein kann.

**3. Gibt es darüber hinaus, falls erforderlich eine Möglichkeit für eine temporär nutzbare Fläche für Carsharing während der Bauphase?**

Der Ansatz über eine Sondernutzung eine kurzfristige Ersatzlösung zu finden besteht. Dazu finden Gespräche mit teilAuto statt.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

09.02.2016

Datum